



B8-1311/2015

25.11.2015

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 133 der Geschäftsordnung

zur Kinderarmut

Gianluca Buonanno

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Kinderarmut

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass nach Angaben von Eurostat 26 Millionen Kinder in Europa in Armut und Ausgrenzung leben, d.h. 26% der Bürger unter 18 Jahren;
- B. in der Erwägung, dass in Italien 32% der Kinder arm sind, in Ungarn 41,4%, in Bulgarien 45,2% und in Rumänien 51%, und dass diese Zahlen erschreckend sind;
- C. in der Erwägung, dass alle Kinder in Europa die gleichen Rechte und die gleichen Chancen haben müssen, was den Zugang zu Bildung, zu medizinischer Versorgung, zu einer Wohnung, die diesen Namen auch verdient, zu einer gesunden Ernährung und zu Freizeitaktivitäten, die auf die jeweilige Altersstufe abgestimmt sind, betrifft;
- 1. wünscht sich, dass die Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in den Bereichen Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung, sowie im Bereich Jugend und Bildung konkrete, praktische, und mit finanziellen Mitteln versehene Maßnahmen ergreift, um das gegenwärtige Gefälle zwischen den Mitgliedstaaten der EU zu verringern.